



Schulhausordnung - Unser Umgang miteinander

Rücksicht und Unterstützung ist uns wichtig

- Wir begegnen einander mit Wertschätzung auf Augenhöhe (Begrüssen, Verhalten, Sprache, Kleidung, Konfliktlösung).
- Schneebälle werfen wir nur entlang der Aula und nicht auf Unbeteiligte, Eingänge, Autos oder die Strasse.



Wir wissen, wo wir wann sein sollen

- Zum Schulhausareal gehören die beiden Plätze vor den Schulhäusern Felsenegg und Waldegg, sowie der Unterstand neben dem Rektorat und die Sitzbänke vor der Hauswirtschaft.
- Vor Schulbeginn halten wir uns auf dem Pausenplatz, der Eingangshalle (Felsenegg) oder im Garderobenbereich (Waldegg) auf.
- Die Pause findet bei jedem Wetter im Freien statt.
- Den roten Platz nutzen wir zwischen 11.35 und 12.00 Uhr, 13.00 und 13.30 Uhr und ab der Nachmittagspause.



Während der Vormittagspause kann im Pausenzimmer der Lehrpersonen ein Basketball ausgeliehen und auf dem Pausenplatz Felsenegg genutzt werden.

Wir sind pünktlich und tragen zu einem guten Lernklima bei

- Wir starten und beenden den Unterricht pünktlich.
- 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn darf das Zimmer und bei Pausenende nach dem 1. Läuten das Schulhaus betreten werden – die Turnhalle zusammen mit der Lehrperson.
- Wir nehmen Rücksicht auf die anderen Klassen und halten uns in Zwischenstunden nicht vor Unterrichtsräumen auf.
- Während der 5-Minuten-Pause darf man sich auf dem Gang aufhalten und aufs WC gehen.



Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung liegen uns am Herzen

- Ausserhalb der Schulzimmer tragen wir Finken oder Schuhe – in den Schulzimmern tragen wir keine Schuhe (spezielle Regelung für TG, WAH und NT).
- Wir tragen Sorge zu Einrichtungen und Materialien.
- Kaugummi und Abfall entsorgen wir beim Eingang in den Abfalleimern.
- Wir nehmen, verstecken oder demolieren keine Materialien von anderen Personen.
- Velos, Töfflis, Scooters und Skateboards deponieren wir beim Velounterstand und nutzen die entsprechende Aufhängevorrichtung.
- Auf den Pausenplätzen und der Tartanbahn herrscht Fahrverbot.
- Handys und weitere elektronische Geräte sind zwischen 7.00 und 17.30 Uhr weder sicht- noch hörbar, ausser wenn diese mit Erlaubnis der Lehrperson sinnvoll eingesetzt werden.



Wir tragen die Konsequenzen unseres Handelns

- Bei sicht- oder hörbarem Handy: Einzug – nur Rückgabe an die Eltern
- Bei respektlosem Verhalten: Gespräch, Reflexion, Elternkontakt (gestuftes Vorgehen)
- Bezahlen von mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen

